



1. Zweck

Diese Verfahrensanweisung (VA) regelt Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten sowie Abläufe und Maßnahmen zur Entsorgung von Abfällen.

2. Geltungsbereich

Die VA gilt für alle Bereiche der HS Harz und personell für alle Mitarbeiter und Studierende, die Abfälle verursachen (Abfallerzeuger).

3. Zuständigkeiten

Tätigkeit/ Verfahrensschritt	Abfallerzeuger	Dezernat Liegenschaften/ Bau/Technik	Transport-, Verwertungs- und Entsorgungsbetriebe
Entsorgungssicherheit gewährleisten		x	
Abfälle getrennt sammeln	x		
Sicherstellung der getrennten Sammlung von Abfällen (Konzeption, Behälterbereitstellung, etc.)		x	
Veranlassung der Abholung bzw. der Verwertung oder Entsorgung von Abfällen		x	
Aufbewahrung der Entsorgungsnachweise		x	
Information der Hochschulangehörigen über Abfalltrennung und –sammlung		x	
Erfassung der Abfallmengen und – kosten (siehe Kap. 4.2 im Umwelthandbuch der HS Harz)		x	
Abfuhr und anschließende Verwertung bzw. Entsorgung		x	x

4. Durchführung

Papier, Restabfall, Leichtverpackungen (Grüner Punkt)

Abfallbehälter für Papier stehen in allen Lehr- und Büroräumen und in den Fluren an Kopiergeräten zur Verfügung.

In den Seminarräumen und Hörsälen stehen Behälter für Papier / Pappe sowie für Restabfall zur Verfügung. An zentralen Stellen auf den Fluren stehen zusätzlich Behälter für Leichtverpackungen (grüner Punkt) bereit.

Die Entleerung der Abfallsammelbehälter in den Gebäuden bzw. Außenanlagen erfolgt durch das Reinigungspersonal bzw. die Hausmeister. Das Personal ist durch das Dezernat Liegenschaften /Bau /Technik entsprechend zu unterweisen (Sammelrhythmus, Standorte etc.)



Sperrmüll und Schrott

Sperrmüll und Schrott ist beim Dezernat Liegenschaften/Bau/Technik anzumelden. Dort wird er gesammelt und der fachgerechten Entsorgung zugeführt. Großgeräte (z.B. Maschinen) sind durch die Bereiche selbst zu entsorgen.

Schrott (Elektrische und elektronische Geräte)

Inventarisierte PCs und Peripheriegeräte, die intern keine Verwendung mehr finden, sind vor der Entsorgung anderen öffentlichen Einrichtungen anzubieten. Informationen dazu sind im Zuge der Aussonderung beim Fachbereich oder im Haushaltsdezernat zu erfragen.

Sonstiger ausgesonderter E-Schrott/ Schrott kann donnerstags zwischen 8 und 10 Uhr im Haus 9 vor Raum 9.427 in bereitgestellte Gitterboxen gelegt werden.

Leere Toner können donnerstags zwischen 8 und 10 Uhr im Haus 9 vor Raum 9.427 in bereitgestellte Gitterboxen gelegt werden. Sie werden vom Rechenzentrum über eine Recyclingfirma entsorgt.

Großgeräte (z.B. Maschinen) sind durch die Bereiche selbst zu entsorgen.

Grünabfälle

Ist eine interne Verwertung nicht möglich, werden die Abfälle an einen entsprechenden Verwertungsbetrieb übergeben.

Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle sind Abfälle, die Gefahrstoffe sind oder gefährliche Stoffe enthalten (umgangssprachlich Sonderabfälle).

Beispiele:

- Lösungsmittel
- Säuren, Laugen und sonstige Chemikalien
- Pestizide
- Leuchtstoffröhren
- Maschinenöle- und -fette
- Farben, Lacke
- Blei-, Ni-Cd- oder quecksilberhaltige Batterien und Akkumulatoren
- elektrische und elektronische Geräte mit gefährlichen Bauteilen

Diese Abfälle sind getrennt zu sammeln (gilt auch und insbesondere für Lösungsmittel und andere flüssige gefährliche Abfälle) und bis zur Entsorgung sicher zu lagern (siehe VA Umgang mit Gefahrstoffen).

Fremdfirmen haben ihre Abfälle nach Beendigung der Arbeiten selbst zu entsorgen. Diese Forderung ist bei der Auftragserteilung mit anzugeben.

Abfuhr - Verwertung - Entsorgung

Die Abfuhr und anschließende Verwertung bzw. Entsorgung aller Abfälle erfolgt nur durch zugelassene, zertifizierte Fachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebe oder mit UMS), die im Auftrag des Abfallzweckverbandes handeln bzw. Durch das Dezernat Liegenschaften/Bau/Technik beauftragt wurden.